

MITTEILUNGEN AUS DEM GEMEINDEHAUS ERMATINGEN



Aus der Gemeindeverwaltung

Newsletter schon abonniert?

Melden Sie sich bequem auf unserer Webseite www.ermatingen.ch an und erfahren Sie täglich die wichtigsten Neuigkeiten rund um die Politische Gemeinde Ermatingen. Wir freuen uns, wenn Sie so auf dem Laufenden sind und mit uns in Kontakt bleiben.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Werkhof über Neujahr

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 23. Dezember 2022 ab 15.00 Uhr bis und mit 2. Januar 2023 geschlossen. Ab Dienstag, 3. Januar 2023 ist die Gemeindeverwaltung wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da.

Der Entsorgungshof ist im Jahr 2023 ab Mittwoch, 04. Januar wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Im Notfall erreichen Sie uns unter folgenden Nummern:

Friedhof- und Bestattungsamt	Tel. 079 215 01 63
Elektrizitätsversorgung	Tel. 079 215 01 62
Wasserversorgung	Tel. 079 215 01 61

Informationen aus dem Steueramt - Veranlagungsstand unter langjährigem Durchschnitt

Der aktuelle Veranlagungsstand liegt kantonsweit unter dem langjährigen Durchschnitt. Die Einführung einer neuen Veranlagungssoftware und die damit einhergehenden intensiven Testarbeiten, die aktuelle Arbeitsmarktlage, der Anstieg der Anzahl steuerpflichtigen Personen sowie das immer aufwändigere Tagesgeschäft sind Gründe für diesen Rückstand. Trotz der eingeleiteten Massnahmen wie z.B. Wiederbesetzung der offenen Stellen, geht die Kantonale Steuerverwaltung leider nicht von einer kurzfristigen Verbesserung des Veranlagungsstandes aus – mittelfristige Wirkung der Massnahmen wird erst für das Jahr 2023 erwartet.

Die Veranlagungsexperten der Kantonalen Steuerverwaltung geben ihr Bestes, um alle Thurgauer Gemeinden zu bedienen. Die Steuererklärungen werden nach Eingang bearbeitet.

Wir bitten Sie daher um Geduld, wenn Ihre Steuerveranlagung länger als üblich auf sich warten lässt und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Anstehende Zählerablesung in der Gemeinde Ermatingen wird auf Januar 2023 angesetzt.

Als Verteilnetzbetreiberin ist es eine gesetzliche Aufgabe der Technischen Werke, den Wasser- und Stromverbrauch ihrer Kundinnen und Kunden zu messen und abzurechnen. Für die Abrechnung lesen die Zählerablesenden der Gemeinde in der Regel jeweils zweimal jährlich alle Zähler ab, welche noch nicht mit einer Fernauslesung ausgestattet sind. Dies geschah bisher meist im November und anfangs Dezember. Infolge der hohen Strompreise für das nächste Jahr hat der Gemeinderat entschieden, dass die Zählerauslesung auf anfangs Januar 2023 festgesetzt wird. Zusätzliche Zählerablesende (mit Ausweis ausgestattet) werden dabei zum Einsatz kommen. Wir bitten Sie, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort zu unterstützen und den Zugang zu den Zählern uneingeschränkt zu gewähren. Sollte dies nicht möglich sein, bitten wir die Kundinnen und Kunden, Ihre Stromzähler selbst abzulesen. Karten mit entsprechenden Anleitungen helfen Ihnen dabei, die verschiedenen Zähler (Strom, Wasser und falls vorhanden Gas) abzulesen. Für eine prompte Erledigung und Rückgabe der Karten bis spätestens 16. Januar 2023 danken wir Ihnen bereits im Voraus. Sie können die Daten auch via Mail an tb@ermatingen.ch senden. Besten Dank für Ihre Mitarbeit und Unterstützung.

Wenden Sie sich bei Fragen oder Unsicherheiten an die Technischen Werke (+41 71 663 30 37). Roger Künzli oder Urs Giezendanner helfen Ihnen gerne weiter.

Schutzwaldpflege

Rund die Hälfte der schweizerischen Waldfläche schützt vor Naturgefahren. Damit die Schutzwälder ihre Funktion dauernd und uneingeschränkt erfüllen können, ist eine nachhaltige Bewirtschaftung nötig. Die Schutzwaldpflege ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kanton, Gemeinde und weiteren Nutzniessern.

Mit der nachhaltigen Bewirtschaftung der Schutzwälder sollen diese ihre Funktionen uneingeschränkt erfüllen können. Die Schutzwaldpflege entspricht dem periodischen Unterhalt der Schutzmassnahme.

Auch im Gemeindegebiet Ermatingen besteht die Pflicht zur Schutzwaldpflege. Angrenzend zum Fruetwilerbach (Abschnitt Wolfsbergstrasse – höhe Salensteinerstrasse) wird das Ermatinger Forst-Team in Zeitraum von Mitte Januar bis Ende März die nötigen Arbeiten vollziehen, so dass der Schutzwald in seiner Funktion gegen bestehende Naturgefahren schützt und die damit verbundenen Risiken reduziert.

Die Gemeinde Ermatingen wünscht dem Forst-Team gutes Holzen.

Entsorgung Christbäume

Für die Entsorgung des Christbaumes stehen im Gemeindegebiet mehrere Grünmulden zur öffentlichen Benützung zur Verfügung. Um die Entsorgungskosten und die Mulden nicht unnötig zu belasten, bitten wir Sie, gröbere Äste vorab abzuschneiden oder den ganzen Baum direkt beim Kompostierplatz bei der ARA Untersee in Berlingen zu entsorgen. Ist es Ihnen nicht möglich, den Christbaum selbst zu entsorgen, so findet die nächste Häckseltour am 15. Februar 2023 statt.

Altpapiersammlung - Samstag, 14. Januar 2023

Die nächste Altpapiersammlung wird durch die Musikgesellschaft Ermatingen organisiert.

Kontakt betreffend Fragen: Bruno Pfeiffer Tel. 071 664 26 66

Die Bündel Altpapier sind frühmorgens gut verschnürt an den Kehrichtsammelstellen bereitzustellen. Nicht in die Papiersammlung gehören Tetra- und Milchpackungen, verschmutztes Papier wie Haushaltspapier, Taschentücher und Papierservietten sowie alle mit Plastik- oder Alufolien beschichteten oder umhüllten Papiere. Diese sind im Haushaltkehricht zu entsorgen. Entsorgen von Karton ist an der Altpapiersammlung nicht erlaubt. Die korrekte Entsorgung entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender.

Winterdienst

In der kalten Jahreszeit und bei Schneefall ist das Werkhof-Team gefordert. Der Winterdienst gewährleistet die Verkehrssicherheit und stellt die Leistungsfähigkeit des Strassennetzes sicher. Der Winterdienst der Gemeinde Ermatingen bezweckt, die öffentlichen Verkehrswege auch in den Wintermonaten begehen und befahren zu können. Obwohl alles darangesetzt wird, einen guten Service zu bieten, muss während dieser Zeit mit Einschränkungen gerechnet werden. Ein angepasstes Verhalten der Verkehrsteilnehmer und die nötige Rücksichtnahme sollen es aber ermöglichen, an den wenigen „weissen“ und „glatten“ Tagen unsere Verkehrswege unfallfrei benützen zu können

Strassen nicht blockieren

Die Schneeräumung muss hauptsächlich in den frühen Morgenstunden durchgeführt werden. Auf öffentlichen Strassen und Plätzen abgestellte Motorfahrzeuge behindern die Winterdienstarbeiten. Es besteht die Gefahr der Beschädigung von Fahrzeugen durch Pfadschlitten und andere Winterdienstgeräte. Um einen reibungslosen Ablauf der Räumungsarbeiten zu ermöglichen, sind Fahrzeuge nicht auf Strassen, den Gehwegflächen, im Parkverbot sowie ausserhalb der markierten Parkfelder abzustellen. Jede Haftung für Schäden wird abgelehnt!

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass die öffentlichen Parkplätze im Gemeindegebiet Ermatingen während den Wintermonaten nicht bewirtschaftet werden und somit als Parkgelegenheit genutzt werden können.

Schnee auf eigenem Grundstück

Die Schneeräumung in Haus- und Garagenzufahrten ist Sache der Grundeigentümer oder Mieter der betreffenden Objekte. Das Werkhof-Team kann für diese Arbeiten nicht beansprucht werden.

Wichtig ist auch zu wissen, dass Grundeigentümer den auf ihre Grundstücke verschobene "Gemeinde- und Staatsschnee" zu dulden haben. Es besteht kein Anspruch darauf, dass dieser Schnee vom Gemeinwesen beseitigt wird, solange diese "Immission" das Mass des Üblichen und Zumutbaren nicht übersteigt. Das Mass des Üblichen und Zumutbaren wäre dann übertroffen, wenn ein Grundstück als eigentliche Schneedeponie erhalten müsste. Diese Verpflichtung leitet sich aus dem Gesetz über Strassen- und Weg Art. 39 Abs. 4 ab.

Gebüsche und Hecken behindern Winterdienst

Wir weisen nochmals darauf hin, dass Gebüsche, Bäume und Sträucher entlang von Strassen zurückgeschnitten werden müssen. Nur so ist ein optimaler Winterdienst möglich. Wir danken allen, die diese Arbeit bereits erledigt haben und bitten alle anderen, umgehend die notwendigen Vorkehrungen zu treffen.

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 23.11.2022

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. November 2022 wurde vom Gemeinderat gelesen. Das Protokoll ist auf der Website der Gemeinde www.ermatingen.ch publiziert respektive wird der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2023 zur Genehmigung unterbreitet.

Baubewilligungen

Stäheli Iso und Hagen Anita, Triboltingen, Gerätehäuschen auf Liegenschaft Nr. 3426, Hofwiesenweg 14, Triboltingen

Beat Seger, Ermatingen und Daniel Seger, Fruthwilen, Ersatz Gasheizung auf Liegenschaft Nr. 207, Obere Seestrasse 60, Ermatingen

Frank Johnen und Godela Dönnges, Ermatingen, Erneuerung der Windschutzverglasung (Sitzplatz) auf Liegenschaft Nr. 1672, Hofackerstrasse 29, Ermatingen

Madlen Bonfiglio, Kreuzlingen und Kasamia GmbH, Ermatingen, Umnutzung von Wohnraum in ein Kleinheim für 4 Menschen mit Beeinträchtigung auf Liegenschaft 574, Hauptstrasse 94, Ermatingen

Daniel Helfenberger, Ermatingen, Holzofen mit Stahlrohrkamin aussen abgeführt (Nordfassade) auf Liegenschaft Nr. 1454, Salensteinerstrasse 8, Ermatingen

A. Kuratle AG, Hüttlingen, Aussen aufgestellte Wärmepumpe, Reduktion Vordächer, Änderung einzelner Fenster, Holzlattung vertikal statt horizontal auf Liegenschaft Nr. 1316, Ringstrasse 11, Ermatingen

Apple Property Group AG, Ermatingen, Änderung eines schon bewilligten Gesuches: Östlicher Anbau Haus A (Bestand) wird nicht ausgeführt. Erweiterung Terrasse Wohnung 04 Haus B. Wegfall 2. Tiefgaragenebene. Innere Optimierungen auf Liegenschaft Nr. 736, Hauptstrasse 35, Ermatingen

Aus dem Dorf



Neujahrsapéro der Gemeinde Ermatingen

Samstag, 07. Januar 2023, 17.00 Uhr im Rathaus

Der Gemeinderat lädt herzlich zu Glühwein,
Punsch, Guetzli und Grill ein.

